

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89/90 (1927)**

Heft 3

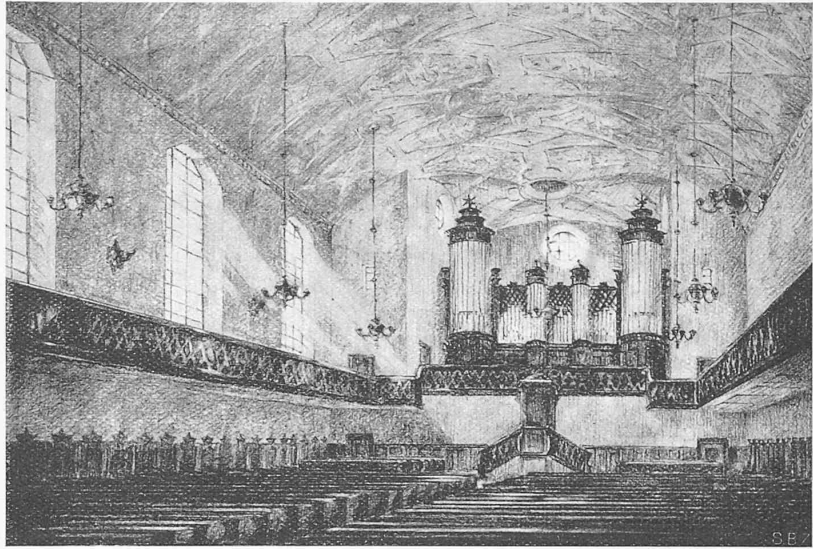
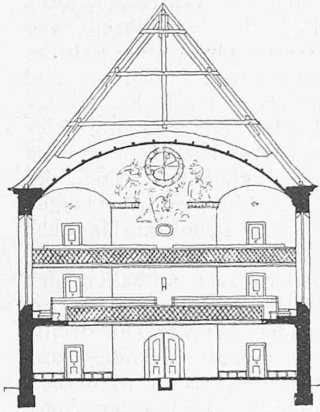
PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

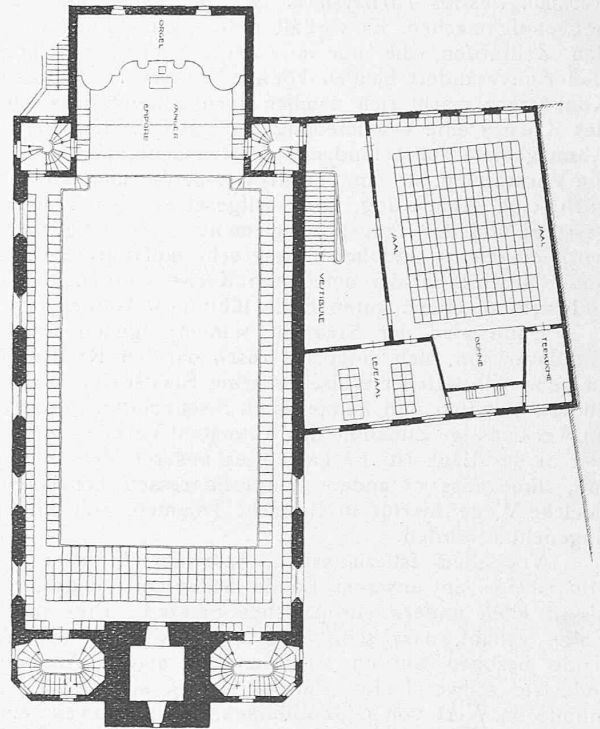
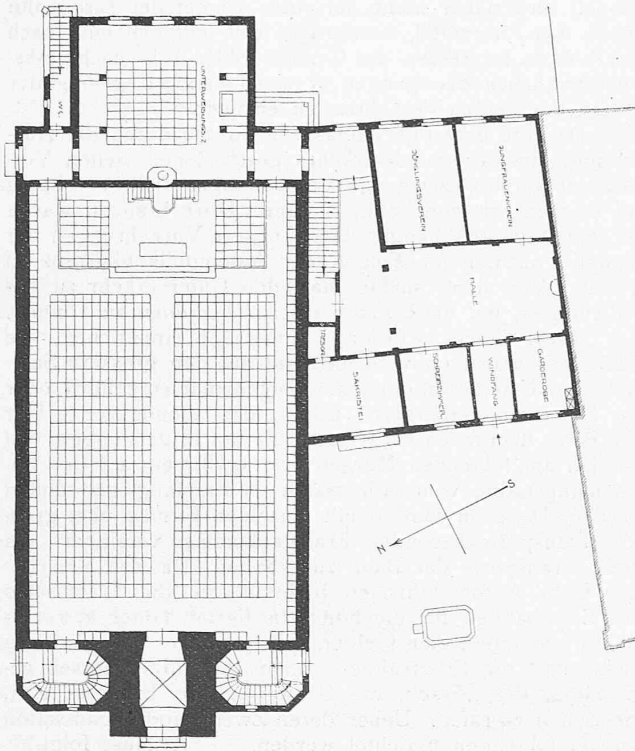
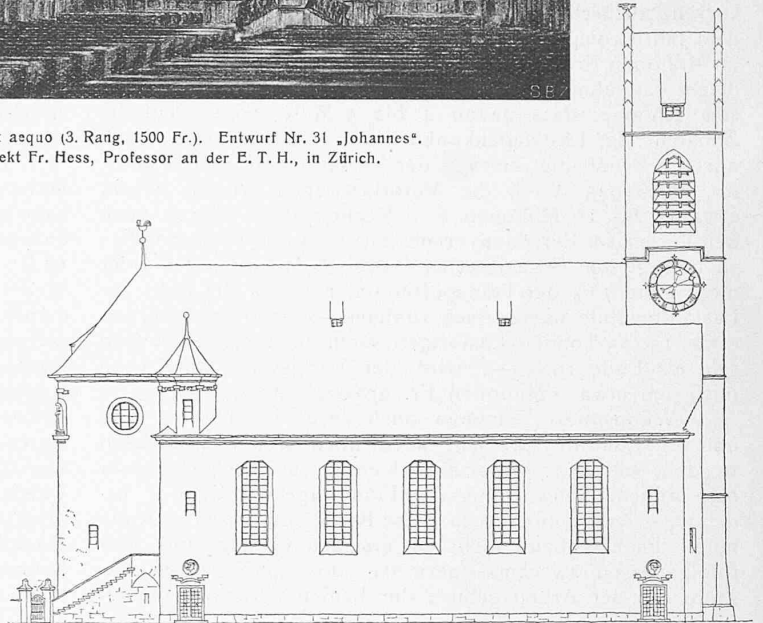
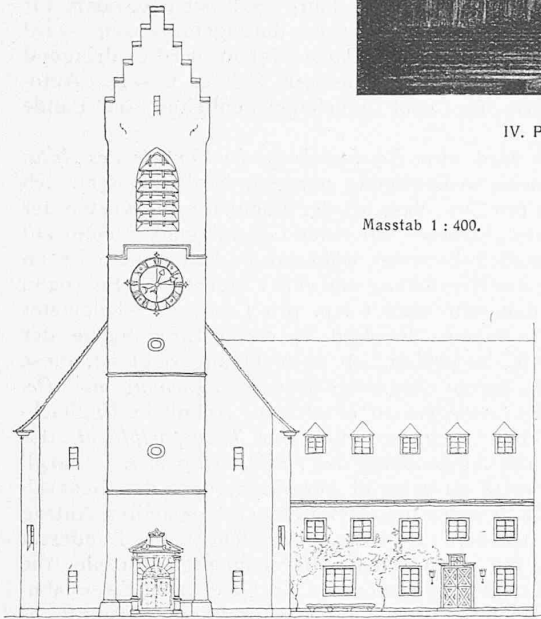
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



IV. Preis ex aequo (3. Rang, 1500 Fr.). Entwurf Nr. 31 „Johannes“. Architekt Fr. Hess, Professor an der E. T. H., in Zürich.

Masstab 1 : 400.

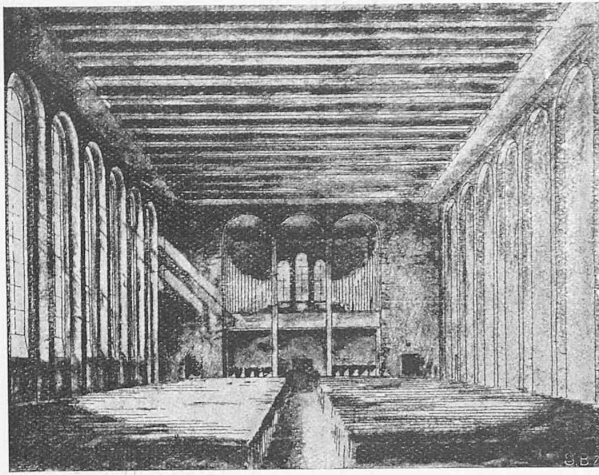


Wettbewerb für eine evangelische Kirche mit Kirchgemeindehaus in Frauenfeld.

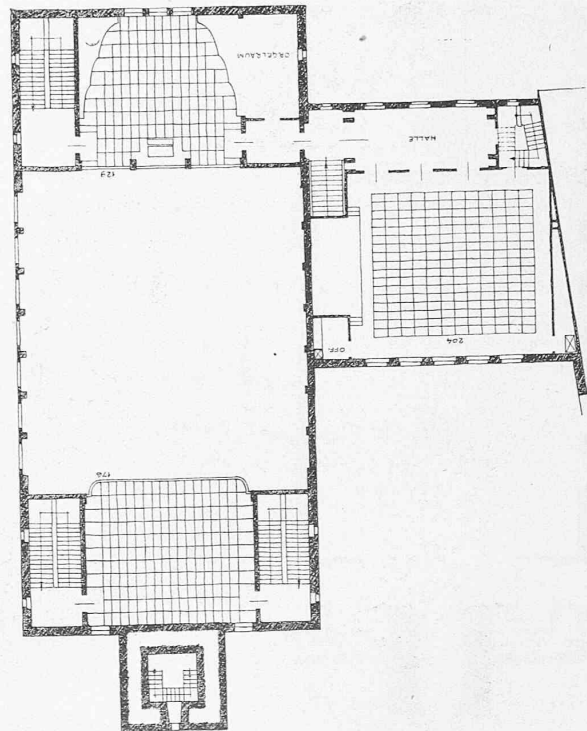
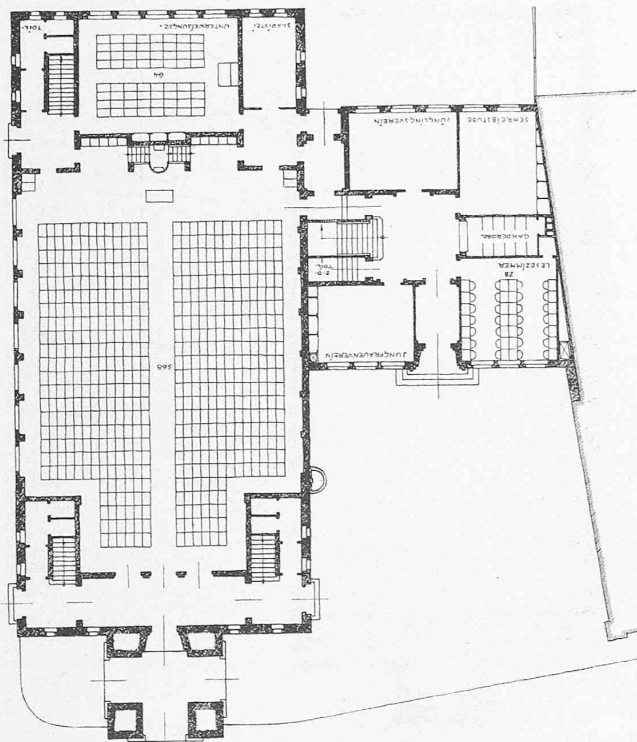
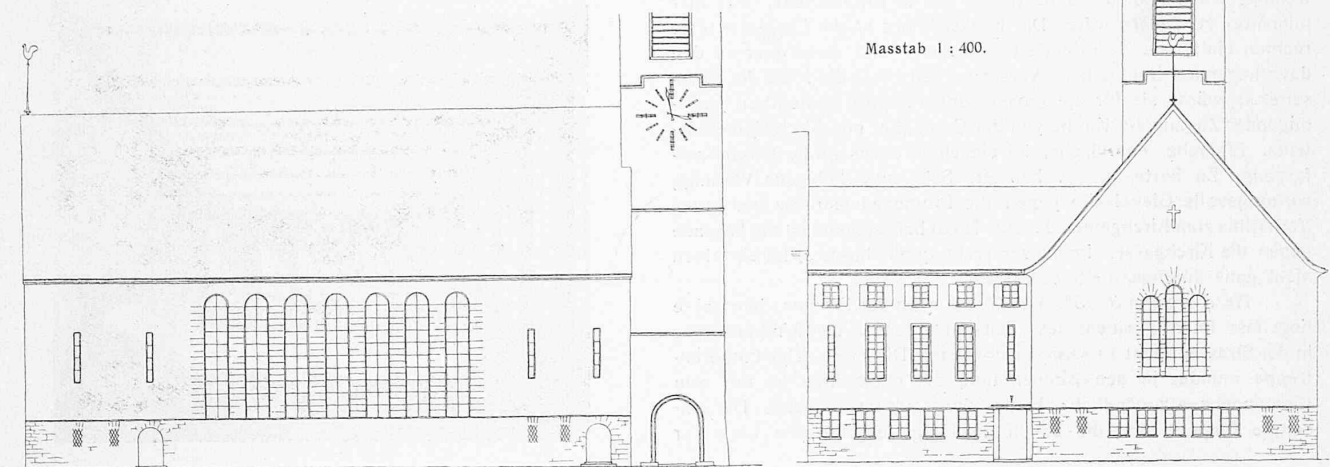
(Schluss von Seite 22.)

Nr. 31 „Johannes“. Die Stärke dieses Projektes liegt in seinem freundlich-klaren und energisch zusammengefassten Innenraum; besonders die Seitenemporen gut. Die Kanzel von der Sängertribüne nicht sichtbar; doch enthält diese keine Sitzplätze. Orgelprospekt und Stuckgewölbe etwas katholisch-barock; die Decke wäre ausserdem noch auf ihr akustisches Verhalten zu untersuchen. Das Aeusserere bei weitem weniger ansprechend und etwas zusammengestückelt: der chorartige Teil mit den spielerischen Seitentürmchen erinnert an romanische, die Langseite an barocke Vorbilder, während der Turm gotisch bleibt.

Nr. 32 „Der alte Turm“. Dunkler Mittelraum im Kirchgemeindehaus, sonst guter Grundriss. Bei Bereitstellung des erforderlichen Platzes zur



IV. Preis ex aequo (3. Rang, 1500 Fr.). Entwurf Nr. 32 „Der alte Turm“.
Architekt Walter J. Tobler in Küssnacht (Zürich).



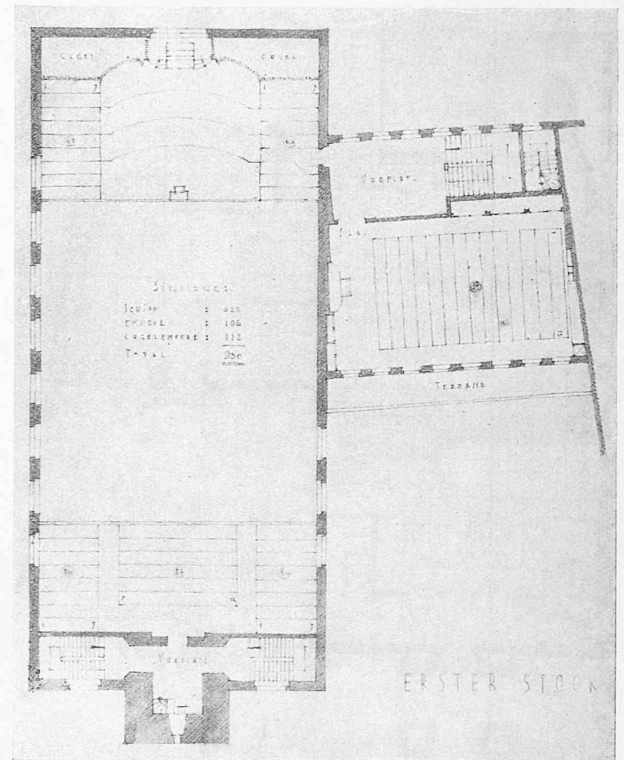
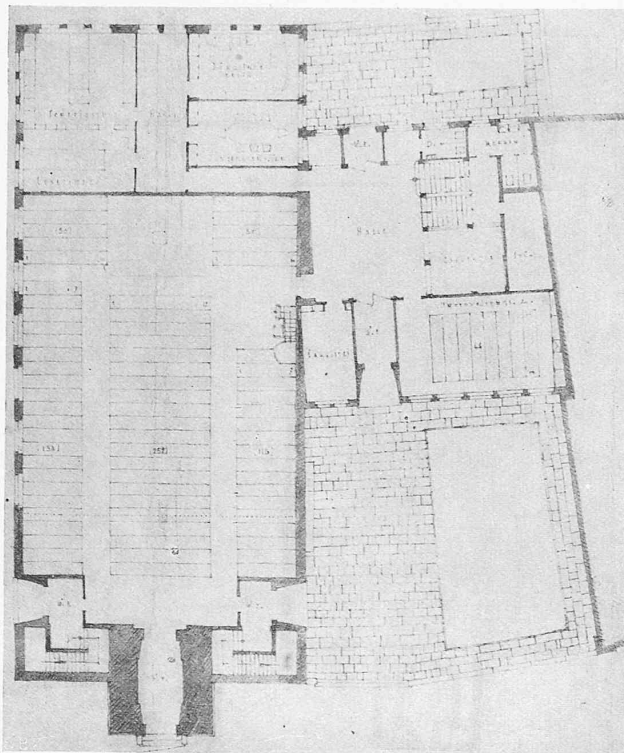
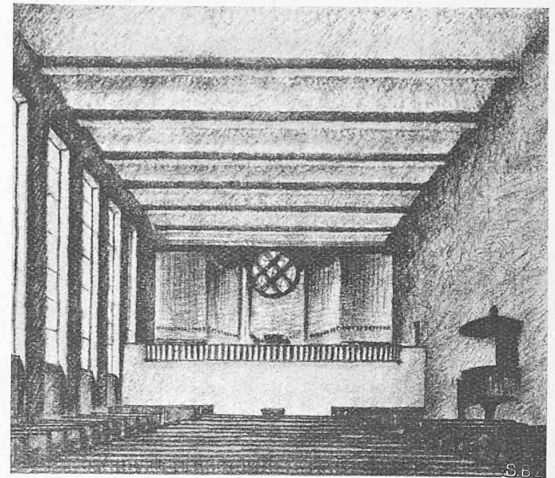
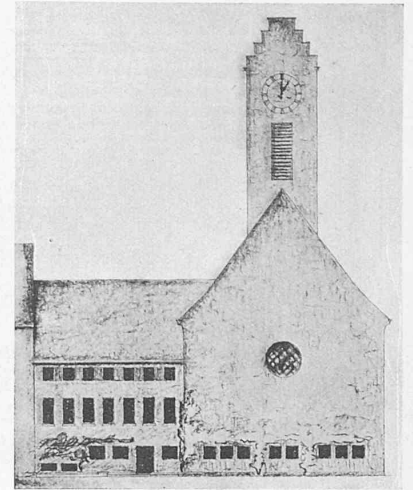
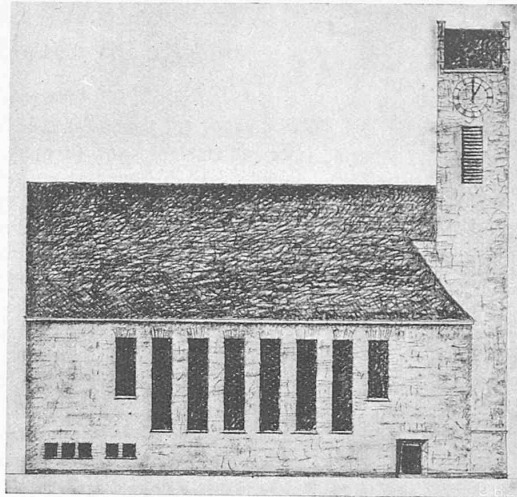
WETTBEWERB FÜR DIE
EVANGELISCHE KIRCHE
FRAUENFELD.

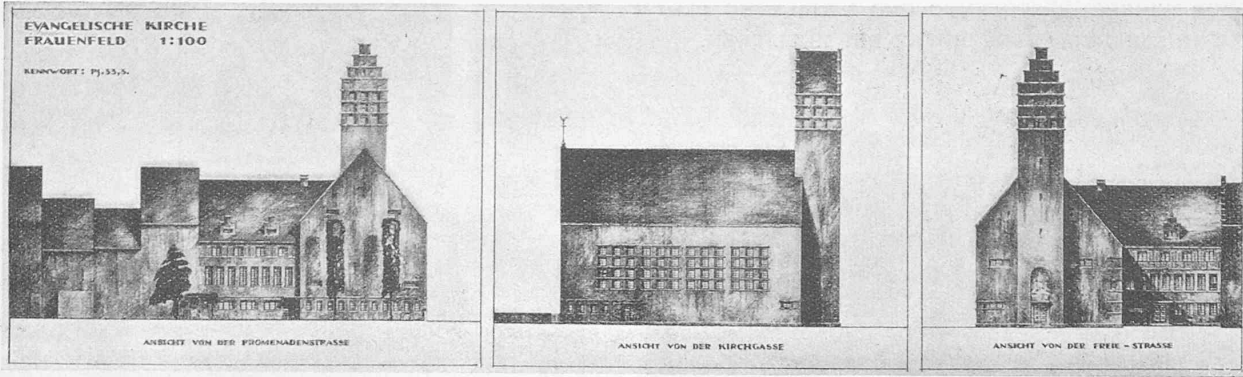
Ankauf (600 Fr.)
Entwurf Nr. 30 „Storch“.
Arch. Heinr. Labhart in Zürich.

Aufstellung des Sängerehores würde die Sitzzahl in der Kirche unter das verlangte Minimum sinken. Die Querdurchbrechung des Turm-Erdgeschosses ist unnötig. Die Kanzel ist unter die Stirn- wand gerückt und von der Empore unsichtbar. Die Pfeiler von der Orgelempore wirken dürrtig. Ziemlich reizlos ist das Aeussere des Gemeindehauses und die trockene Formensprache im allgemeinen, gut die kubische Gesamtwirkung mit dem langen First und stattlichen Giebel.

Nr. 30 „Storch“. Gemeindehaus gut; doch gehört das Unterweisungszimmer an die Sonnenseite und in Kirchnähe, was hier unschwer zu ändern wäre. Die Kanzel bleibt an der Langseite ohne rechten Halt; sie desorientiert den Raum und steht quer zu den davorliegenden Bankreihen. Versetzte man sie in die Mitte der Stirnseite, so würde sie für die grosse Sängerempore unsichtbar. Ungenügender Zugang zur Kirche von der Chorseite, nur durch Gemeindehaus. Einfache, energische, im einzelnen etwas grobe Gesamtaufassung. Zu harte, grosse Fenster. Sehr gute kubische Wirkung, wirkungsvolle Giebelseite gegen die Promenadenstrasse und gutes Verhältnis zum Kirchengemeindehaus. Nicht befriedigend ist die Fassade gegen die Kirchgasse. Im ganzen recht sympathisches, im einzelnen nicht ganz durchgearbeitetes Projekt.

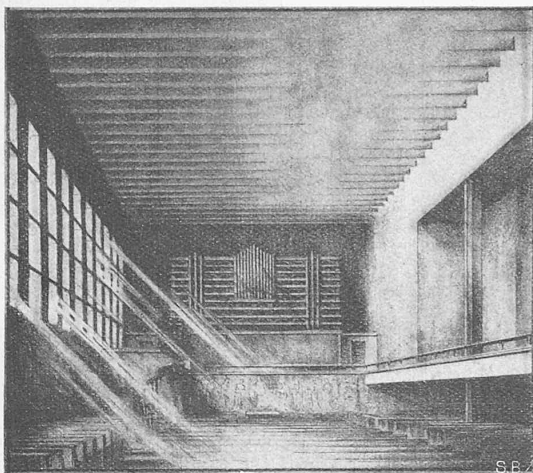
Nr. 6 „Psalm 33, 3“. Der Giebel nach der Promenadenstrasse liegt fast im Aligement des „Schwert“, sodass der Kirchenkörper in der Strassenflucht zu sehr verschwindet. Die turmseitige Emporentreppe mündet in den Kirchenraum, die chorseitige ist nur vom Gemeindehaus zugänglich: beides durchaus ungenügend. Die einseitige Empore und die davon abhängige exzentrische Lage der





Kanzel ist richtig empfunden, die durch die einseitige Belichtung ohnehin gegebene Asymmetrie wird damit konsequent weitergeführt. Die Kanzel ist auch von der Sängerempore sichtbar. Gutes kubisches Empfinden; würdige, etwas lastende Gesamterscheinung.

Im Hinblick auf die Gesamtheit der Projekte, und um diese Punkte nicht bei jedem einzelnen anmerken zu müssen, fügt das Preisgericht bei, die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass die Abwalmung des Kirchendaches, sowie jede wesentliche Schwächung des Kirchenkörpers durch Rücksprünge oder starkes Zurückbleiben hinter der Fluchtlinie gegen die Promenadenstrasse unerwünscht sei, da diese Massnahmen den Eindruck der rückwärtigen Fassade beeinträchtigen. Auch für den Turm erweist sich das bestehende Satteldach als klarste Lösung, da es über die Lage der Kirche zu den Firsten der umgebenden Häuser auch für jene Standpunkte orientierend wirkt, von denen das Kirchendach selber unsichtbar bleibt. Keine der von einigen Bewerbern vorgeschlagenen andern Turm-Endigungen erscheint als Verbesserung. Der unmittelbare Anschluss des Firstes an den Turm erscheint notwendig, da sonst der Betrachter in der Freien Strasse über die Firsthöhe im unklaren bleibt.

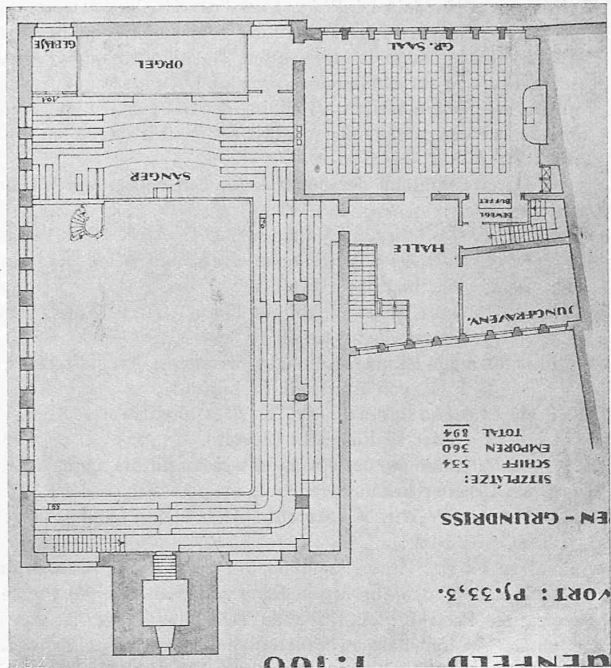
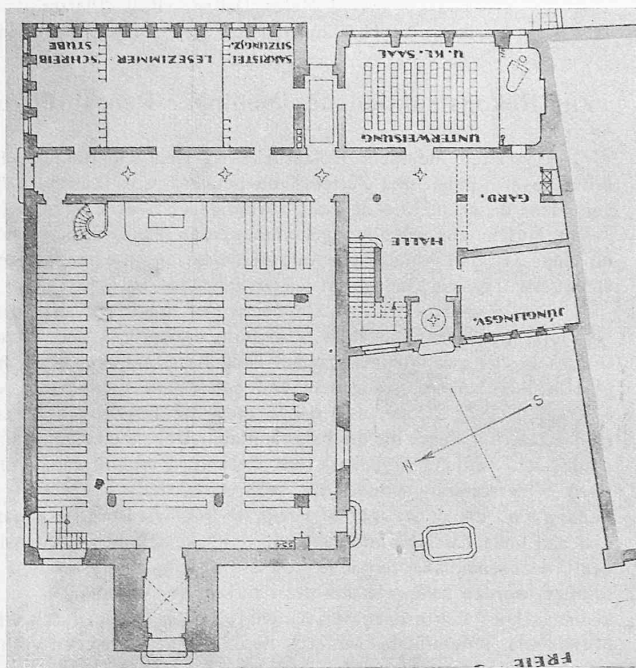


Bei allen Projekten, denen es gelungen ist, die Gesimshöhe des Gemeindehauses tiefer zu legen als das Gesimse des Kirchendaches, und die überhaupt versuchen, den Unterschied in der Bedeutung der beiden Baukörper herauszuarbeiten, ist dies als Vorzug zu buchen. Eine starke Betonung der Mitte des Gemeindehauses durch Portale, Vorbauten usw. zeigt, dass der Bewerber die nur verbindende, sekundäre Rolle des Gemeindehauses nicht genügend überlegt hat.

Das Preisgericht gelangt zur Einsicht, dass die gestellte Bauaufgabe in keinem Projekte restlos gelöst worden ist, und dass sich keines ohne weitere Umarbeitung zur Ausführung eignet. Es muss deshalb, um diese Tatsache hervorzuheben, von der Erteilung eines ersten Preises Umgang genommen werden.

Ankauf (400 Fr.). Entwurf Nr. 6 „Psalm 33, 3.“
Architekten Gebr. Bräm in Zürich.

Fassaden 1 : 900. Grundrisse 1 : 400.



ZUR WIEDERHERSTELLUNG UND ERHALTUNG DER
HÖLZERNEN BOGENBRÜCKE BEI MELLINGEN.

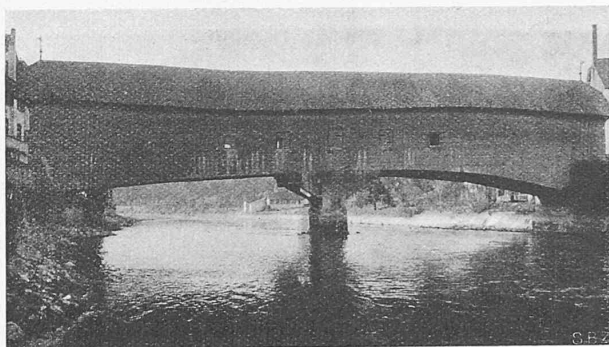


Abb. 1. Blick flussabwärts, im heutigen Zustand.



Abb. 2. Ostportal und Durchblick gegen die Stadt.

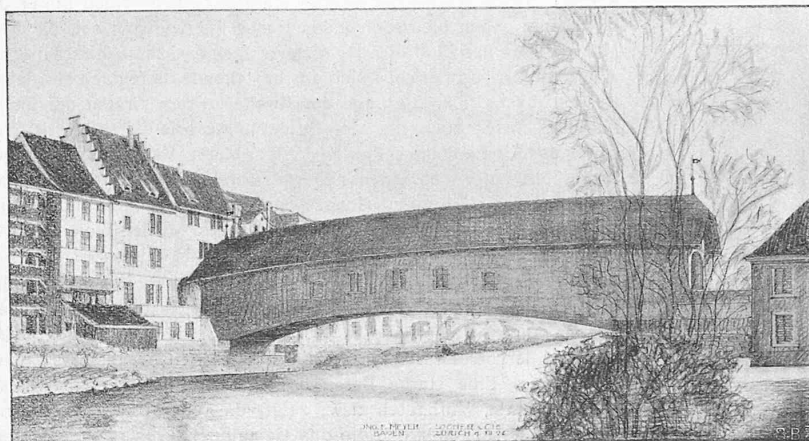


Abb. 7. Blick flussabwärts auf die rekonstruierte Holzbrücke.

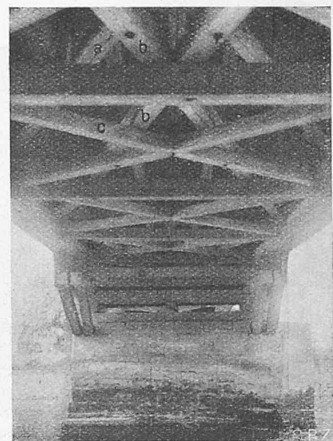


Abb. 6. Untere Windverbände a, b und c.

In Abwägung der Qualitäten der einzelnen Projekte wird nachfolgende Rangordnung und Prämierung festgesetzt:

1. Rang (II. Preis, 3000 Fr.), Nr. 36 „Matthäus 7, 1“;
2. Rang (III. Preis, 2000 Fr.), Nr. 24 „Licht und Farbe“;
3. Rang ex æquo (ein IV. Preis, 1500 Fr.), Nr. 31 „Johannes“;
3. Rang ex æquo (ein IV. Preis, 1500 Fr.), Nr. 32 „Der alte Turm“.

Der noch verfügbare Rest der Preissumme im Betrage von 1000 Fr. wird für Ankäufe vorbehalten. Nach nochmaligem Absuchen der in engerer Wahl verbliebenen Projekte nach Ideen und Ausdrucksformen, die für die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe von Wert sein könnten, werden angekauft: mit 600 Fr. Projekt Nr. 30, mit 400 Fr. Projekt Nr. 6.

Durch Eröffnung der betreffenden Umschläge werden als Verfasser ermittelt:

- II. Preis: Entwurf Nr. 36 „Matthäus 7, 1“: Arch. Hans Wiesmann, S. M. B. A., aus Müllheim a. Th. und Wilen bei Neunforn, zurzeit in Köln a. Rh.;
- III. Preis: Entwurf Nr. 24 „Licht und Farbe“: Arch. Walter Henauer, von Kesswil, in Zürich;
- IV. Preis ex æquo: Entwurf Nr. 31 „Johannes“: Arch. Fr. Hess, Prof. E. T. H., von Amriswil, in Zürich;
- IV. Preis ex æquo: Entwurf Nr. 32 „Der alte Turm“: Arch. Walter J. Tobler in Küsnacht (Zürich).

Mit Zustimmung der Verfasser werden für die angekauften Entwürfe als Urheber bekannt gegeben:

- Ankauf zu 600 Fr., Nr. 30 „Storch“: Arch. Heinr. Labhart von Steckborn, in Zürich;
- Ankauf zu 400 Fr., Nr. 6 „Psalm 33, 3“: Gebr. Bräm, Arch. in Zürich.

Trotzdem das im ersten Rang mit dem zweiten Preise ausgezeichnete Projekt nicht in allen Teilen befriedigt, ist das Preisgericht der Ansicht, dass es immerhin die Lösung darstellt, die sich am besten als Grundlage für die Aufstellung eines Ausführungsprojektes

eignet, und es empfiehlt deshalb der ausschreibenden Behörde, den Verfasser dieses Projektes, unter dem im Programm enthaltenen Vorbehalte, zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe heranzuziehen.
Frauenfeld, 11. November 1926.

Das Preisgericht:

J. Meier, Dekan, Bolli, Pfarrer,
H. Klausner, Peter Meyer, Nikl. Hartmann.

Zur Rekonstruktion der Mellinger Reussbrücke.

Der alten Mellinger Holzbrücke ist Heil widerfahren: Ing. Fritz Meyer (Baden und Zürich) und Locher & Cie. (Zürich) haben gefunden, dass und wie dem altherwürdigen Bauwerk mit bescheidenen Mitteln so gründlich geholfen werden kann, dass es noch für lange Zeit den gesteigerten Anforderungen an eine heutige Strassenbrücke I. Klasse Genüge zu leisten imstande ist.

Die im Jahre 1794 von Zimmermeister Jos. Ritter aus Luzern als Holzbogen von rund 46 m Stützweite entworfene und erbaute Brücke besitzt zwei Mängel. Einmal sind die je acht Lamellen, hergestellt aus langen, gebogenen und behauenen Kanthölzern von 6 × 9 Zoll (18 × 27 cm), aus denen sich die Bogenträger zusammensetzen, nur durch die die Fahrbahntafeln tragenden Hängesäulen unter sich verbunden, sodass die Gesamtträgerhöhe hinsichtlich ihres Widerstandsmomentes nur sehr mangelhaft ausgenützt ist. Sodann sind die Widerlager zu wenig tief fundiert worden; namentlich das linke hat sich infolge dessen stark verschoben. Anlässlich des Franzoseneinfalls von 1798 soll die Brücke überlastet und deformiert worden sein, wie aus der Firstlinie in Abbildung 1 zu erkennen. Dies führte dazu, dass man 1816 den Bogen durch einen Mittelpfeiler unterstützte, wodurch natürlich die statischen Verhältnisse völlig verschoben und unklar wurden. Hierauf, auf die nun-